

Zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen am humanistischen Gymnasium

Autor(en): **Thalmann, Hanny**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **25 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-541919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Seedamm, das Antlitz der „Zweirosenstadt“, welche in ihrem reichen Wechselspiel zwischen Land und Wasser, ereignisschwerer

Geschichte und lebensvoller Gegenwart ihresgleichen sucht im reichen Kranze kleinerer Schweizerstädte. A. Krapf.

Mittelschule

Zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen am humanistischen Gymnasium

In der Schrift „Zur Frage der Mittelschulreform“, die der Ehrenmitgliederverband des Schweizerischen Studentenvereins 1936 herausgegeben hat (Calendaria, Immensee), wird festgestellt, dass die wesentliche Aufgabe des humanistischen Gymnasiums sei: „höhere allgemeine Geistesbildung Jugendlicher durch Schulung“ (S. 3). Um das Bildungsziel mit den Forderungen des praktischen Lebens in der Gegenwart in Einklang zu bringen, stellt Hochschulprofessor Dr. Theo Keller auf Seite 35 der genannten Schrift die Forderungen auf: „a) dass in allen Fächern, soweit das möglich ist, Verbindungen zu den geistigen Strömungen und zu den Lebenserscheinungen der Gegenwart hergestellt werden; b) dass neben der formalen Bildung ein hohes Mass unmittelbar praktisch verwendbaren Wissens resp. Könnens vermittelt werde. Dazu gehört in erster Linie Gewandtheit im Gebrauch der Muttersprache sowie eine gewisse Fertigkeit im Gebrauch moderner Fremdsprachen; ferner gehört dazu die Kenntnis der wirtschaftlichen Grundbegriffe und der elementaren kaufmännischen Technik.“

Wir erörtern hier nicht die Frage, wie die Vermittlung dieser Kenntnisse in den Lehrplan eingebaut werden kann; wir geben im Folgenden nur ein Beispiel, wie wirtschaftliche Grundbegriffe in einer für die Gymnasiasten fassbaren Form behandelt werden können. (Die Red.)

1. Währung und Währungssysteme.

Währung ist die vom Staate anerkannte Geldeinheit. In der Schweiz haben wir die Frankenwährung. Der Staat leistet Gewähr

dafür, dass man mit diesem Geld Schulden rechtsgültig tilgen kann. Die Währung wird aber nicht nur beurteilt nach der Geldeinheit, die einem Lande zugrunde liegt, sondern auch nach der Art des Geldstoffes, aus dem die massgebende Geldsorte besteht. Es gibt z. B. Papier-, Gold-, Silberwährungen. Geld, das aus wertlosen Stoffen hergestellt wird (Papiergeld), hat keinen Stoffwert. Der auf dem Geldzeichen angegebene Wert ist der Nominal- oder Nennwert. Besteht keine Beziehung zwischen diesem Nennwert und dem Stoffwert, sprechen wir von einer stoffwertlosen, oder einer freien Währung. Im Gegensatz dazu gibt es auch eine stoffwerthaltige, weil der Geldwert gebunden ist an einen Stoffwert, auch gebundene Währung genannt. Der Nennwert darf erst auf das Geldzeichen gedruckt werden, wenn die Münze über den vereinbarten Stoffwert verfügt. Gebundene Währungen kommen nur als Metallwährungen vor.

A. Zu der freien oder stoffwertlosen Währung gehört die Papierwährung. Bei einer Papierwährung besteht das Geldzeichen aus Papier. Es hat keine Beziehung zu einem Stoffwert. Je nachdem das Papiergeld vom Staat oder von der Bank ausgegeben wird, unterscheidet man Staats- und Bankpapiergeld. Der Staat verleiht dem Papiergeld gesetzliche Zahlkraft und versieht die Noten mit Zwangskurs. Papiergeldwährung ist meist das Ergeb-

nis schwieriger Finanzverhältnisse. Die leichte und billige Vermehrbarkeit des Geldes kann sich sehr ungünstig auswirken, weil Noten in unbegrenzten Mengen ausgegeben werden können. Ist aber die Papierwährung nicht nur letztes Zufluchtsmittel in schwierigen Finanzverhältnissen, kann sie ebenso gute Dienste leisten wie eine Metallwährung.

Wenn die Banknoten gesetzlichen Kurs haben und nicht mehr einlösbar sind, liegt eine Papierwährung vor. Juristisch gesehen hatte die Schweiz von 1914—1930, und seit 1936 wieder erneut, eine Papierwährung. Praktisch besteht aber auch heute noch eine modifizierte Goldkernwährung. Der Franken ist nämlich, wenn auch in loserer Form, doch an das Gold gebunden, und ausserdem besteht eine bankmässige Deckung. Das Bundesgesetz über die schweizerische Nationalbank von 1921 bestimmt, dass alle Noten zu mindestens 40 Prozent in Metallgeld gedeckt sein müssen.

B. Bei der gebundenen Währung ist der Geldwert gebunden an den Stoffwert. Wenn nur ein Metall (Gold oder Silber) Währungsmetall ist, sprechen wir von einer monometallistischen Währung. Bei der bimetallistischen sind Gold- und Silbermünzen gesetzliches Zahlungsmittel. Sie wird verkörpert in einer Parallel- oder einer Doppelwährung. Bei der Parallelwährung gelten auch Gold- und Silbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel, aber sie stehen nicht in einem festen Verhältnis zueinander. Wenn eine Zahlung gemacht werden muss, ist man gezwungen anzugeben, in welcher Münze diese zu erfolgen hat, oder zu welchem Umrechnungskurs sie umgerechnet werden muss. Die Nachteile der Parallelwährung suchte man zu beseitigen durch die

Doppelwährung. Hier ist im Münzgesetz ein festes Verhältnis vorgesehen zwischen Gold und Silber. Die Münzen müssen stets zum Nennwert in Zahlung genommen werden. Sie sind von Gesetzes

wegen beliebig austauschbar. Die lateinische Münzunion, die 1865 gegründet wurde, ging zur Doppelwährung über. Das Wertverhältnis war festgesetzt 1 : 15,5. Das Gold war also von Gesetzes wegen $15\frac{1}{2}$ mal mehr wert als Silber. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Doppelwährung gut funktioniert, wenn das gesetzliche Verhältnis mit den tatsächlichen Preisen des Edelmetalls übereinstimmt. Solange Silber 15,5 mal weniger wert war als Gold, vermochte die Doppelwährung ihre Aufgaben zu erfüllen. Stimmt der Preis des Metalls nicht mehr überein mit dem gesetzlichen Verhältnis, ergeben sich Unzulänglichkeiten. Ein typisches Beispiel hierfür bietet die Nachzeit der lateinischen Münzunion. Es vermehrte sich das Silber damals viel stärker als Gold. Da Silber billiger eingekauft werden konnte, liess man Silber in grossen Mengen ausprägen. Ein zu häufiges Vorkommen von einer Ware senkt aber die Preise und so war es auch mit dem Geld. Die Silbermünzen wurden wegen ihrer zu starken Vermehrung entwertet. Hatte man Zahlungen zu leisten, konnte man frei wählen, ob diese in Gold- oder Silbermünzen zu erfolgen hatten, denn sie standen ja in einem gesetzlichen Verhältnis zueinander. Selbstverständlich zahlte man jetzt mit Silber. Das höherwertige Metall wurde gehamstert oder ins Ausland ausgegeben. Das Silber wurde so auf Kosten des Goldes immer mehr als Zahlungsmittel benützt; es verdrängte das gute Geld. Somit entstand ein Missverhältnis zwischen Gold und Silber. Diese Gesetzmässigkeit wurde schon von einem Münzagent der Königin Elisabeth formuliert und heisst darum heute noch, entsprechend seinem Namen, das Gresham'sche Gesetz, welches besagt, dass das schlechte Geld das gute Geld verdrängt. Die lateinische Münzunion steuerte dann diesem Missverhältnis entgegen, indem sie das freie Prägerecht einstellte für das Silber und die sogenannte hinkende Doppelwährung einführte.

Die Goldwährung entstand aus dem Bedürfnis, eine Währung mit einer festen Grundlage zu haben. Bei der Goldwährung ist der Wert des Geldes dauernd fest verbunden mit dem Wert des Goldes. Die Geldeinheiten werden durch eine bestimmte Goldmenge ausgedrückt. Auch bei diesem Währungssystem können ausser dem Gold Geldsurrogate umlaufen. Diese müssen aber jederzeit einlösbar und vorschriftsgemäss gedeckt sein. Für das Gold besteht grundsätzlich freies Prägerecht.

Die Goldwährung kommt vor als Goldumlaufs- und Goldkernwährung. Bei der Goldumlaufswährung kursieren Goldmünzen. Praktisch gibt es neben diesen Goldmünzen aber auch noch andere Geldsorten, welche in einem festen Verhältnis zur Goldmünze stehen und jederzeit einlösbar sind. Diese Tatsache hat zur Bezeichnung: reine und gemischte Goldumlaufswährung geführt.

Seit dem Kriege ging man immer mehr zur Goldkernwährung über. Das Gold bleibt Währungsmetall, kommt aber nicht in Umlauf, es wird nur als Reserve thesauriert. Es besteht ein Goldschatz, ein Goldkern, bei der Zentrale. Das freie Prägerecht wird eingestellt. Entsprechend der Art der Einlösung gibt es Abarten bei der Goldkernwährung. Bei der eigentlichen Goldkernwährung werden die Noten in Goldmünzen eingelöst. Können die Banknoten nur gegen Goldbarren eingetauscht werden, liegt eine Goldbarrenwährung vor. Die zweite Abart der Goldkernwährung ist die Golddevisenwährung. Diese Währungsart hatte die Schweiz vor der Abwertung. Wollte man Banknoten einlösen, so händigte die Nationalbank eine Anweisung auf eine andere Goldwährung aus. Gegen Vorweisung dieser Anweisung zahlte dann die betreffende Bank des Landes Goldmünzen oder Goldbarren aus. (Frankreich zahlte z. B. in Goldbarren.) Praktisch ist dadurch die Einlösung sehr erschwert worden.

Seit der Abwertung haben wir in der Schweiz neue währungspolitische Verhältnisse. Dem Wesen nach ist die geltende Währung eine abgeänderte Goldkernwährung. Wir haben einen Goldschatz auf der Nationalbank, die Goldmünzen laufen nicht um. Sie ist verwandt mit der Goldbarren- und Golddevisenwährung, unterscheidet sich aber grundsätzlich von ihnen durch die Aufhebung der Einlösung der Noten.

Zu der monometallistischen Währung gehört ausser der Goldwährung auch die Silberwährung. Der Wert des Geldes ist auf den Wert des Silbers bezogen. China hatte bis 1935, Afrika besitzt heute noch eine Silberwährung.

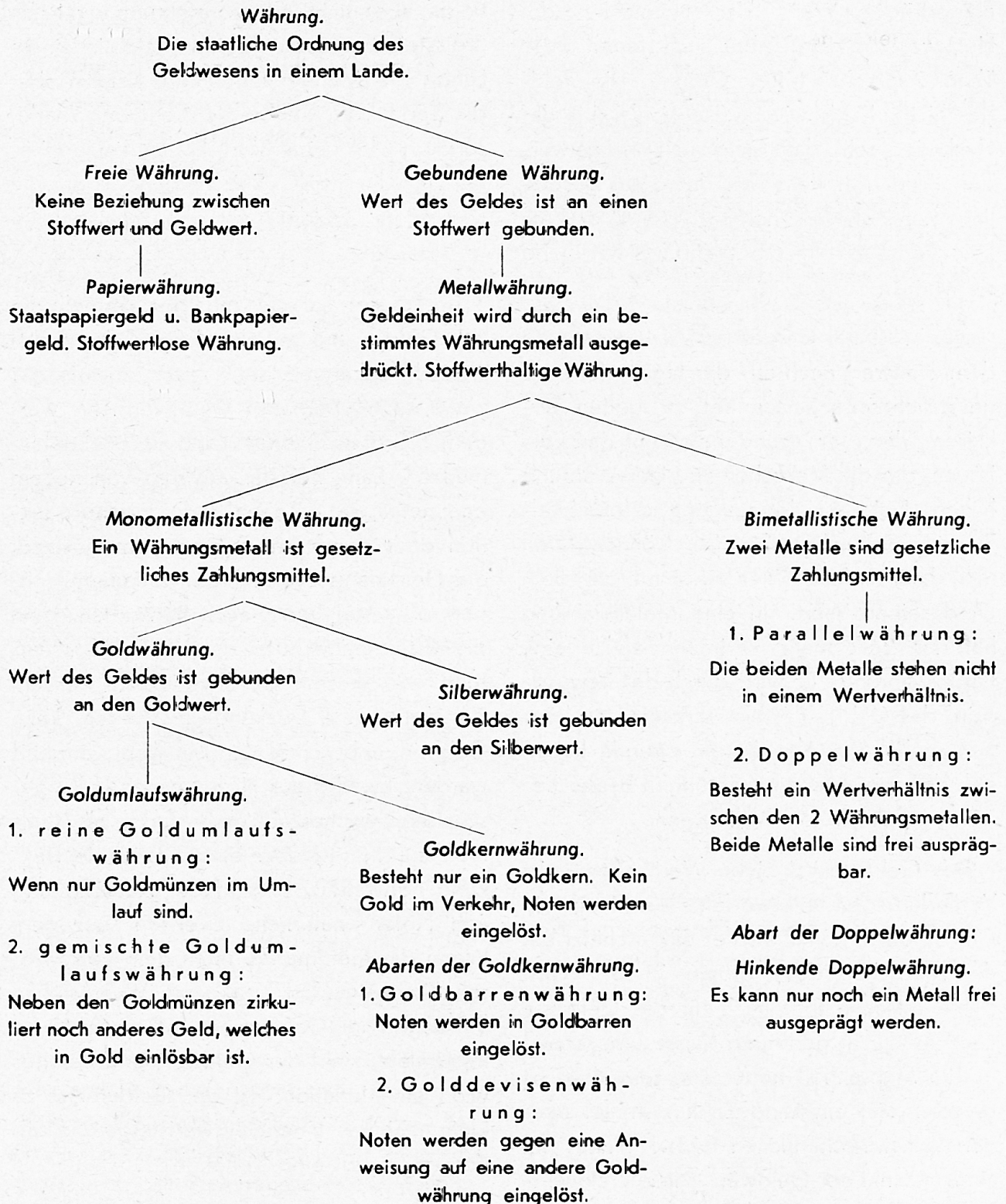
4. Störungen des Geldwesens.

Störungen entstehen durch Veränderungen des Geldwertes. Es muss daher zuerst erörtert werden, worin der Wert des Geldes besteht, und warum er sich verändert.

A. Der Wert des Geldes. Das Geld hat so viel Wert als ich dafür kaufen kann. Weil das Geld die Kraft hat, Waren zu kaufen, sagt man: das Geld hat Kaufkraft. Die Erfahrung lehrt, dass das Geld nicht immer gleich kaufkräftig ist. Ich kann mit demselben Fünffrankenstück nicht immer gleich viel Waren kaufen. Wenn sich die Produktion ausdehnt, so sinkt der Preis der Waren, das Geld wird kaufkräftiger. Es ist aber auch möglich, dass sich die Kaufkraft des Geldes ändert, weil der Geldwert nicht stabil ist.

Worin der Wert des Geldes besteht, ist umstritten. Nach gewissen Nationalökonomien hat das Geld einen Wert, weil es aus einem wertvollen Stoff hergestellt worden ist, aus Metall, und darum ist das die Theorie der Metallisten. Lassen sich dann die Geldwertänderungen erklären? Nein. Ein Zwanzigfrankenstück ist praktisch immer mit der gleichen Feinheit ausgestattet, also immer gleich viel wert, und dennoch schwankt seine Kaufkraft.

c. Schema der Währungssysteme.



Nach der Theorie des Nominalismus hat das Geld einen Wert, weil es vom Staat als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt worden ist. Es hat der auf der Münze oder der Note aufgedruckte Wert, der Nominal- oder Nennwert Geltung. Aber auch gegen diese Theorie sprechen triftige Gründe. Die Geldgeschichte hat bewiesen (Deutschland in der Nachkriegszeit), dass Geld auch wertlos werden kann, trotzdem ihm der Staat gesetzliche Zahlkraft verliehen hat. Wenn das Volk kein Vertrauen in die Währung hat, wird sie wertlos.

Der Wert des Geldes lässt sich weder aus dem Stoffwert noch aus der Eigenschaft, als gesetzliches Zahlungsmittel zu gelten, erklären, denn er gründet sich auf das Vertrauen, das die Menschen zu einer Währung haben. Erst die Ueberzeugung, das Geld als Tauschmittel gebrauchen zu können, weil man dafür andere Güter bekommt, gibt dem Geld seinen Wert. In eine Metallwährung hat das Volk mehr Vertrauen als in eine Papierwährung. Es wird durch das Bewusstsein, das Geld als Ware verkaufen zu können, gehoben. Aus diesem Grunde haben sich die gebundenen Währungen besser bewährt als die freien Währungen.

Das Geld besitzt einen Wert, aber er ist Veränderungen unterworfen. Je seltener ein Gut ist, desto höher wird es eingeschätzt bei den Menschen, desto grösser ist sein Wert. Diese Tatsache trifft auch für das Geld zu. Läuft es nur in geringem Masse um, schätzt es die Menschheit höher ein, sein Wert ist grösser. Hat ein Land Zahlungsmittel über den volkswirtschaftlichen Bedarf hinaus im Umlauf, sinkt der Geldwert. Diese Geldwertänderungen wirken sich in den Warenpreisen aus. Ist das Geld weniger wert, muss ich eine grössere Menge aufwenden, bis ich

die gleiche Ware von früher kaufen kann. Das Geld hat weniger Kaufkraft. Im Volksmund ist die Ware teurer. Jede Vermehrung des Geldes hat eine Geldentwertung zur Folge, aber nicht jede Vermehrung wirkt sich preisstigernd aus. Es kann sich in einem Lande die Menge vermehren, kommt aber die vermehrte Menge nicht auf den Markt, sondern wird gehamstert, hat sie keinen Einfluss auf die Preise. Entscheidend ist nur die Menge des Geldes, für die Güter gekauft werden.

Im Zusammenhang mit der Vermehrung des Geldes und mit den Folgen der Geldwertschwankungen steht auch die Frage: „Wie kann überhaupt Geld vermehrt werden?“ Gibt es in einem Land nur Edelmetallmünzen, kann nur der Zustrom von neuem Edelmetall, sei es dann durch Eigenproduktion oder durch Importieren vom Ausland, die Geldmenge vermehren. Zirkulieren neben dem Metallgeld auch Banknoten, kann die Geldmenge auch durch die Neuschaffung von diesem Geld verändert werden. Bestehen keine Deckungsvorschriften, kann Geld in unbeschränkten Mengen vermehrt werden. Es wird aus Nichts neues Geld geschaffen, welches auf dem Markte als Kaufkraft auftritt. Ist aber eine bestimmte Deckung notwendig, so sind der Neuschaffung von Noten natürliche Grenzen gezogen. Wenn die Geldmenge nicht dem volkswirtschaftlichen Bedarf angepasst ist, entstehen Störungen im Geldwesen. Ist zuviel Geld im Umlauf, sinkt der Geldwert und das bewirkt eine Inflation. Ist der Geldumlauf zu klein, hat das eine Geldwertsteigerung zur Folge; es gibt eine Deflation.

Schluss folgt.

Menzingen.

Hanny Thalmann,
dipl. Handelslehrerin.